

CH_VB 82.572 vom 16. Dezember 1982

Bundesverwaltung, 1982-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.572

FR: CH_VB 82.572 du 16 décembre 1982

IT: CH_VB 82.572 del 16 dicembre 1982

Erwägungen

E. 16

Dezember 1982 705 SBB. Voranschlag 1983 indem dort Lücken mit den entsprechenden Beiträgen aus- gefüllt werden können. Das ist meines Erachtens das Hauptanliegen des Postulates, weil man in der Regel mit der Zeit, nicht wenn man erst 25 ist, aber wenn man gegen 60 geht, sich zu überlegen beginnt - vor allem die selbstän- dig tätige Frau -: Wie sieht eigentlich meine Pensionszeit vom Standpunkt der Renten aus? Wenn wir die heutige Regelung geändert haben, sollte es grundsätzlich möglich sein, ein Manko wieder mit Beitragszahlungen auszufüllen. Die zweite Frage ist die der Information. Wir tun in bezug auf die Ausländer, aber auch gegenüber unseren eigenen Landsleuten, alles, was an Informationen nur geboten wer- den kann. Es ist so, wie Sie, Frau Bühner, gesagt haben: Jeder AHV-Versicherte, auch wenn er bei ganz verschiede- nen Arbeitgebern tätig war, kann zu jeder Zeit gegen eine bescheidene Gebühr sich eine Aufstellung geben lassen, wie sein Konto in bezug auf die Berechnung der Renten aussieht. Aber es wäre natürlich unmöglich, etwa vom Bund aus - ich glaube, das war auch nicht die Meinung der Postulantin - rund eine Million Rentner immer wieder im Auge zu behalten, um zu kontrollieren, ob irgendwo eine Lücke bei einem Beitragspflichtigen besteht. Das wird alles gemildert, auch das Verpassen der Anmeldung durch Schweizer im Ausland, wenn einmal die Möglichkeit gege- ben ist, bestehende Lücken nachträglich aufzufüllen. Ich muss hier die Botschaften und Konsulate in Schutz neh- men, denn im Grunde genommen sind es meist die jungen Leute, die sich nicht versichern lassen wollen. In einem ganz konkreten Fall, als ich feststellte, dass jemand der frei- willigen Versicherung nicht angehört, habe ich die betref- fende Person gefragt: «Wurden Sie nicht informiert, als Sie sich im Ausland bei der Botschaft oder beim Konsulat angemeldet haben?» Ich erhielt zur Antwort: «Doch, ich wusste ganz genau, was ich hätte tun sollen, war aber in jenem Zeitpunkt nicht bereit, mir freiwillig vom Lohn den entsprechenden Abzug machen zu lassen.» Und leider ist es so, dass man niemanden, besonders bei der Freiwillig- keit, zu einer vollen Rente zwingen kann. Dafür ist dann eben das Verpassen des richtigen Zeitpunktes in der eher sorglosen Zeit der Jugend verantwortlich. Wir kennen also das Problem und machen unsere Aus- gleichskassen sowie unsere Vertretungen im Ausland auch immer wieder darauf aufmerksam, dafür zu sorgen, dass bei den Leuten nicht später das sogenannte böse Erwachen kommt. Was die Information der Versicherten betrifft, muss übrigens nicht immer nur die öffentliche Hand mit den Aus- gleichskassen in Anspruch genommen werden. Wir haben dafür auch recht gute Organisationen wie die Pro Senectute und die Auslandschweizer-Organisationen, die dem Pro- blem ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Wenn man die verschiedenen Meldungen in den Publikationen für die Auslandschweizer durchsieht, gewinnt man den Eindruck: Wenn jemand will, hat er tatsächlich die Möglichkeit, sich zu informieren und dann auch entsprechend zu verhalten. Trotzdem gebe ich zu, dass diese Information aufgrund der Erfahrungen immer wieder

verbessert werden muss. Aus den beiden Gründen, die ich jetzt angeführt habe, ist der Bundesrat bereit, das Postulat Bühler entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis Verabschiedung von Herrn Bundesrat Hürlimann Adieux à M. Hürlimann, conseiller fédéral Präsident: Das Wirken von Herrn Bundesrat Hürlimann ist am 8. Dezember vor der Vereinigten Bundesversammlung durch den Nationalratspräsidenten Dr. Eng in umfassender Art gewürdigt worden. Nachdem es aber das Schicksal will - und wir haben diesem Schicksal etwas nachgeholfen -, dass unser einstiges Ratsmitglied heute kurz vor Abschluss der Wintersession ein letztes Mal als Vertreter der Exekutive in Erscheinung tritt, nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, als Vorsitzender und im Namen des ganzen Ständerrates den wohlverdienten Dank für seinen Einsatz und sein Engagement abzustatten. Herr Bundesrat Hürlimann hat heute seine Tätigkeit im Ständerat mit einer Stellungnahme auf eine Frage beendet, mit der er vor neun Jahren sein segensreiches Wirken als Bundesrat begonnen hatte. Herr Bundesrat, während sieben Jahren als hochgeschätztes Mitglied dieses unseres Ständerates und neun Jahren als hervorragendes Mitglied der Landesregierung haben Sie sich mit grossem Engagement und staatsmännischer Überzeugungskraft unter anderem für die Sozialversicherungen, die Kultur, die Bildung und Forschung eingesetzt. Sie haben es verstanden, als Vorsteher des Departementes des Innern einen breitgefächerten Problembereich zu beherrschen und immer wieder mit grosser Sachkenntnis Rede und Antwort zu stehen. Sie haben sich nun entschlossen, diese bundesrätliche Aufgabe weiterzugeben. Seien Sie versichert, dass wir Ihren unermüdlichen Einsatz hoch schätzten und Ihnen dafür unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine erfüllte, schöne und etwas geruhsamere Zukunft. (Beifall) Bundesrat Hürlimann: Ich möchte Ihnen, Herr Ständeratspräsident, für diese liebenswürdigen Worte sehr herzlich danken. Ich brauche hier nicht zu bestätigen, dass ich diesem Rate immer sehr verbunden war, weil ich gerade im Ständerat meine Tätigkeit auf der Stufe Bund begonnen habe. Ich kann eigentlich doch mit einer gewissen Genugtuung scheiden, wenn ich denke, dass Herr Alberto Stefani noch das einzige Mitglied in Ihrem Rat ist, mit dem ich seinerzeit zusammen im Ständerat war, als ich in diesem hohen Hause Einsitz nahm. Sie sehen daraus, dass die Zeit schnell vorbeigeht, und die Zusammensetzung, trotz der Kontinuität dieses Rates, relativ schnell ändert. Ich möchte mit diesem Dank an Sie, Herr Ständeratspräsident, meine Anerkennung verbinden für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit mir. Ich war eigentlich immer davon überzeugt, dass das Zweikammersystem einem Departementsvorsteher zwar zusätzliche Arbeit gibt, aber dass es seine Aufgabe in echtem Sinne erleichtert, weil gerade durch dieses System im Grunde genommen immer wieder die Lösungen in Richtung einer Synthese gefunden werden können. Darf ich Ihnen, Herr Ständeratspräsident, Ihnen sehr verehrte Ständerätinnen und Ständeräte, mit diesem Dank recht frohe Festtage wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, dass der Ständerat die ausgezeichnete Rolle, die er bis auf den heutigen Tag immer wieder erfüllt hat, auch in Zukunft im Interesse unseres Landes und unserer Gemeinschaften spielen wird. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen. (Beifall) #ST# 82.057 SBB. Voranschlag 1983 CFF. Budget 1983 Siehe Seite 669 hiervor - Voir page 669 ci-devant Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 1982 Décision du Conseil national du 15 décembre 1982 Differenzen - Divergences Art. 1 Abs. 1 Ziff. 2 Antrag der Kommission Festhalten 90-S

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Bühler AHV. Rentenbemessung Postulat Bühler AVS. Détermination des

rentes In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.572 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1982 - 08:00 Date Data Seite 704-705 Page Pagina Ref. No

E. 20

011 180 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.